



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/121/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 21.11.16

Beratungsgegenstand:

Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	13.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2011 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplans des Haushaltsjahres 2011 einverstanden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für den Abschluss des Haushaltsjahres 2011 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Kämmerer hat gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorgelegt.

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, da die Erstellung durch die Erfassung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und die daraus resultierende Eröffnungsbilanz viel länger als angenommen gedauert hat. Dies wird sich auch in den nächsten Jahren noch so fortsetzen. Die Kämmerei versucht aber in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt in sogenannten „Doppel-Prüfungen“ (immer für zwei Haushaltsjahre) dieses Zeitversäumnis aufzuarbeiten. Es ist angedacht im Haushaltsjahr 2017 die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 prüfen zu lassen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin schließt mit einem positiven Prüfungsergebnis ab und ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird der Gemeindevertretung eine Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 empfohlen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang sich die Gemeindevertretung mit der Ausführung des Haushaltsplanes einverstanden erklärt und welche Forderungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die Gemeindevertretung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist gesondert zu beschließen (BV/122/2016).

Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Kostenpauschale des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin i. H. v. 5.000,00 €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 54520.40200 Produkt: 11.1.500 Ansatz (in €): 10.000,00 €

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

nein

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

ja, Betrag (in €): Kostenpauschale für die Prüfung der ausstehenden bzw. kommenden Jahresabschlüsse

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

Anlagen:

- Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2011 (Vorabexemplar)
- Feststellungsvermerk des Hauptverwaltungsbeamten